TUNAP

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **BIKELINE Lagerfett 100g D-GB**

Druckdatum: 22.10.2019 Materialnummer: 1103007 Seite 1 von 11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

BIKELINE Lagerfett 100g D-GB

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

#### abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Schmierstoff

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: TUNAP GmbH & Co. KG
Straße: Bürgermeister-Seidl-Str. 2
Ort: D-82515 Wolfratshausen

Telefon: +49 (0) 8171/1600 - 0 Telefax: +49 (0) 8171/1600 - 40

E-Mail: sdb@tunap.com Internet: www.tunap.com

**1.4. Notrufnummer:** +49 (0) 30 30 686 790 (Giftnotruf Berlin)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften zuführen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung	,	•		
97675-24-6	Benzene, C9-C13-alkyl derivs., dist	n. residues, sulfonated, calcium salts	3	10 - < 20 %	
	307-593-8				
	Eye Irrit. 2; H319				
26264-06-2	Calciumdodecylbenzolsulfonat				
	247-557-8		01-2120122335-68		
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 4; H302 H315 H318 H413				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

TUNAP

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **BIKELINE Lagerfett 100g D-GB**

Druckdatum: 22.10.2019 Materialnummer: 1103007 Seite 2 von 11

#### Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Personen in Sicherheit bringen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Finatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen . Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz, Übelkeit, Schwindel, Müdigkeit, Hautreizung

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassernebel. Schaum. Kohlendioxid (CO2). Löschpulver.

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen. Im Fall von kohlenwasserstoffhaltigen Produkten z.B. CO, CO2, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### Verfahren

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Sicherstellen, dass alle Abwässer aufgefangen und einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verschmutzte

TUNAP

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **BIKELINE Lagerfett 100g D-GB**

Druckdatum: 22.10.2019 Materialnummer: 1103007 Seite 3 von 11

Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Gebrauchsanweisung beachten.

Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündguellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

# Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. Nahrungsund Futtermittel.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und trocken lagern. Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

TUNAP

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **BIKELINE Lagerfett 100g D-GB**

Druckdatum: 22.10.2019 Materialnummer: 1103007 Seite 4 von 11

#### **DNEL-/DMEL-Werte**

Bezeichnung			
	Expositionsweg	Wirkung	Wert
Calciumdodecylbenzolsulfonat			
DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	52 mg/m³
DNEL, akut	inhalativ	systemisch	52 mg/m³
DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	52 mg/m³
DNEL, akut	inhalativ	lokal	52 mg/m³
DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	57,2 mg/kg KG/d
DNEL, akut	dermal	systemisch	80 mg/kg KG/d
DNEL, langzeitig	dermal	lokal	1,57 mg/cm <sup>2</sup>
Arbeitnehmer DNEL, akut		lokal	1,57 mg/cm <sup>2</sup>
NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	26 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		systemisch	26 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		lokal	26 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		lokal	26 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		systemisch	28,6 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		systemisch	40 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		lokal	0,787 mg/cm <sup>2</sup>
Verbraucher DNEL, akut		lokal	0,787 mg/cm <sup>2</sup>
NEL, langzeitig	oral	systemisch	13 mg/kg KG/d
NEL, akut	oral	systemisch	13 mg/kg KG/d
	Calciumdodecylbenzolsulfonat  DNEL, langzeitig  DNEL, akut  DNEL, akut  DNEL, akut  DNEL, langzeitig  DNEL, akut  DNEL, langzeitig  DNEL, akut  DNEL, langzeitig  DNEL, langzeitig  DNEL, langzeitig  DNEL, akut  NEL, langzeitig  NEL, akut  NEL, langzeitig	Expositionsweg  Calciumdodecylbenzolsulfonat  DNEL, langzeitig inhalativ  DNEL, akut inhalativ  DNEL, akut inhalativ  DNEL, langzeitig dermal  DNEL, langzeitig dermal  DNEL, langzeitig dermal  DNEL, langzeitig inhalativ  DNEL, langzeitig inhalativ  DNEL, langzeitig inhalativ  DNEL, langzeitig inhalativ  NEL, langzeitig inhalativ	Expositionsweg Wirkung  Calciumdodecylbenzolsulfonat  DNEL, langzeitig inhalativ systemisch DNEL, langzeitig inhalativ lokal DNEL, langzeitig inhalativ lokal DNEL, langzeitig dermal systemisch DNEL, langzeitig dermal lokal DNEL, akut dermal lokal DNEL, akut dermal lokal DNEL, akut inhalativ systemisch DNEL, langzeitig inhalativ systemisch DNEL, akut inhalativ systemisch DNEL, akut inhalativ systemisch NEL, langzeitig inhalativ systemisch NEL, langzeitig inhalativ systemisch NEL, langzeitig inhalativ lokal NEL, langzeitig inhalativ lokal NEL, langzeitig inhalativ lokal NEL, akut inhalativ lokal NEL, langzeitig dermal systemisch NEL, akut dermal systemisch NEL, akut dermal lokal NEL, akut dermal lokal NEL, akut dermal lokal NEL, langzeitig systemisch

#### **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
Umweltkompa	Umweltkompartiment				
26264-06-2	Calciumdodecylbenzolsulfonat				
Süßwasser		0,28 mg/l			
Süßwasser (intermittierende Freisetzung) 0,		0,654 mg/l			
Meerwasser		0,458 mg/l			
Süßwassersediment		27,5 mg/kg			
Meeressediment		2,75 mg/kg			
Sekundärvergiftung		20 mg/kg			
Mikroorganismen in Kläranlagen		50 mg/l			
Boden		25 mg/kg			

## Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

- a no restriction
- b End of exposure or shift
- c in long-term exposure: after several shifts
- d prior to next shift

# TWA (EC): time-weighted average

- Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
- Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des

TUNAP

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **BIKELINE Lagerfett 100g D-GB**

Druckdatum: 22.10.2019 Materialnummer: 1103007 Seite 5 von 11

biologischen Grenzwertes (BGW) nicht ausgeschlossen werden.

U: Urea

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Exposition vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Hautschutzplan erstellen und beachten!

#### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

**DIN EN 166** 

#### Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 480min

Dicke des Handschuhmaterials 0,45 mm

**EN ISO 374** 

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Atemschutz

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Bei Überschreitung der relevanten Arbeitsplatzgrenzwerte ist folgendes zu beachten:

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: pastös
Farbe: hellbraun
Geruch: lösemittelartig

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Es liegen keine Informationen vor.
Sublimationstemperatur: Es liegen keine Informationen vor.
Erweichungspunkt: Es liegen keine Informationen vor.
Flammpunkt: > 180 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt
Gas: nicht anwendbar

#### Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

TUNAP

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **BIKELINE Lagerfett 100g D-GB**

Druckdatum: 22.10.2019 Materialnummer: 1103007 Seite 6 von 11

Zündtemperatur: > 200 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: Es liegen keine Informationen vor.

Dichte (bei 20 °C): 0,95 g/cm³ Inhouse

Wasserlöslichkeit: Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

Dyn. Viskosität:

Es liegen keine Informationen vor.

Es liegen keine Informationen vor.

Auslaufzeit:

(bei 20 °C)

Es liegen keine Informationen vor.

Dampfdichte: Es liegen keine Informationen vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Es liegen keine Informationen vor.
Lösemitteltrennprüfung: Es liegen keine Informationen vor.
Lösemittelgehalt: Es liegen keine Informationen vor.

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: Es liegen keine Informationen vor.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

# 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen . Im Fall von kohlenwasserstoffhaltigen Produkten z.B. CO, CO2, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.

#### Weitere Angaben

Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **BIKELINE Lagerfett 100g D-GB**

Druckdatum: 22.10.2019 Materialnummer: 1103007 Seite 7 von 11

#### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	
97675-24-6	Benzene, C9-C13-alkyl derivs., distn. residues, sulfonated, calcium salts					
	oral	LD50	>5000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50	>5000 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	>5 mg/l	Ratte		
26264-06-2	Calciumdodecylbenzolsulfonat					
	oral	LD50	1300 mg/kg		Product Safety labs (1998)	
	dermal	LD50	2000 mg/kg	Kaninchen	Study report (1972)	

#### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

## Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **BIKELINE Lagerfett 100g D-GB**

Druckdatum: 22.10.2019 Materialnummer: 1103007 Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle
97675-24-6	Benzene, C9-C13-alkyl derivs	., distn. resid	ues, sulfonated, c	alcium sa	alts	
	Akute Fischtoxizität	LC50	>10000 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	>150 mg/l	96 h	Scenedesmus subspicatus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1000 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
26264-06-2	Calciumdodecylbenzolsulfonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1,74 mg/l	96 h	Fishes species	http://epa.gov/oppt/ex posure/pubs/episui
	Akute Algentoxizität	ErC50	65,4 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	REACh Registration Dossier
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1,276 mg/l	48 h	Daphnid species	REACh Registration Dossier
	Fischtoxizität	NOEC	0,23 mg/l	30 d	Fish species	REACh Registration Dossier
	Crustaceatoxizität	NOEC	1,65 mg/l	21 d	Daphnia magna	REACh Registration Dossier

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft. Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. AOX (mg/l): 0

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

# Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
26264-06-2	Calciumdodecylbenzolsulfonat	4,77

# BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
26264-06-2	Calciumdodecylbenzolsulfonat	70,79	QSAR model	REACh Registration D

## 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallschlüssel Produkt

TUNAP

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **BIKELINE Lagerfett 100g D-GB**

Druckdatum: 22.10.2019 Materialnummer: 1103007 Seite 9 von 11

120112 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER

PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen;

gebrauchte Wachse und Fette; gefährlicher Abfall

#### Abfallschlüssel Produktreste

120112 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER

PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen;

gebrauchte Wachse und Fette; gefährlicher Abfall

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Marine pollutant:

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

TUNAP

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **BIKELINE Lagerfett 100g D-GB**

Druckdatum: 22.10.2019 Materialnummer: 1103007 Seite 10 von 11

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU

Es liegen keine Informationen vor.

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie

Es liegen keine Informationen vor.

2004/42/EG:

#### Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 11,12,14.

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA: International Air Transport Association

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL/DMEL: Derived No Effect Level / Derived Minimal Effect Level

WEL (UK): Workplace Exposure Limits

TWA (EC): Time-Weighted Average

ATE: Acute Toxicity Estimate

STEL (EC) Short Term Exposure Limit

LC50: Lethal Concentration

EC50: half maximal Effective Concentration

ErC50: means EC50 in terms of reduction of growth rate

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (17. Mai 1999)

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

TUNAP

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **BIKELINE Lagerfett 100g D-GB**

Druckdatum: 22.10.2019 Materialnummer: 1103007 Seite 11 von 11

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

#### Weitere Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Berechnungsmethode.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)